

26. Februar 1892.
Teilweise geändert und ergänzt Dezember 1903.

Volkspensions-Novelle.

VORSCHLAG

A 847. j

an Se. Exzellenz den Finanzminister Herrn Dr. Emil Steinbach.



Vor 12 Jahren hatte der damalige Finanzminister den neuen Steuerentwurf für unser derzeit in Wirksamkeit befindliches Steuergesetz eingebracht. Vielfache Hoffnungen auf das Besserwerden in Steuerangelegenheiten überhaupt, sowie Hoffnungen der verschiedensten Art wurden durch die in Aussicht stehende Reform erweckt und wo sich nur die Gelegenheit bot, gab es hierüber eine Diskussion, die vornehmlich nur hoffnungsfreudig ausklang. — Optimismus! — Ich selbst war auch einer von den Hoffnungsvollen und eine Idee, welche in dieser Zeit bei mir entstand, will trotz des Verlaufes von 12 Jahren nicht von mir weichen. Die Idee der Volkspension in Form einer Skizze brachte ich in Druck und sandte nach Erledigung der Formalitäten gegenüber der Polizei und der Preßbehörde dem Herrn Finanzminister ein Exemplar hievon mit der freundlichen Bitte zu, den Inhalt derselben einer Würdigung zu unterziehen. Der Inhalt hat in folgendem Sinne gelauret:

Euer Exzellenz!

Der Kampf um das Dasein ist in unserem schönen Vaterlande ein so schwieriger, daß jeder tätige Geschäftsmann seine ganze geistige und körperliche Kraft aufbieten muß, um denselben erfolgreich zu bestehen.

Für uns Steuerträger ist daher der von Euer Exzellenz eingebrachte Steuer-Entwurf ein Hoffnungsstrahl, der geeignet erscheint den rechtschaffenen Steuerträger von dem Unrechte einer Steuergesetzgebung zu befreien, welche eine harte Prüfung für die ehrlichen Steuerpflichtigen ist.

Wenn nun Euer Exzellenz selbst zugeben mußten, daß der alte Besteuerungsmodus die eigentliche Heimat der Lüge ist, so mag auch der allzuweite Spielraum, welcher in der Auswahl der verschiedenen Tarifsätze dem gesetzlich fast gar nicht beschränkten Ermessen der Besteuerungsorgane überlassen ist, jederzeit Grund zu den größten Beschwerden gegeben haben.

Durch nahezu 20 Jahre Industrieller, habe ich dem Staate viele Tausende Gulden an Steuern entrichtet; wenn meine Gesundheit es zuläßt noch weiter (etwa 10 oder 15 Jahre) meine Arbeitskraft dem Geschäfte zu widmen, so wird meine Steuerleistung eine Höhe von mehr als fl. 200.000 erreicht haben.

Nach 35jähriger Tätigkeit komme ich möglicherweise ohne mein Verschulden ins Unglück, verliere mein Vermögen und werde ein Bettler.

Der Staat, dem ich eine so namhafte Summe als Steuerleistung zugeführt habe, kümmert sich dann nicht mehr um mich; mit dem Momente, als meine Steuerkraft schwindet, verliert er jedes Interesse an mir.

In welch' günstiger Position befindet sich dagegen der Staatsbeamte.

Ohne seine Leistungen irgendwie herabsetzen zu wollen, muß doch zugestanden werden, daß seine Kraft nicht in der Weise in Anspruch genommen wird, wie jene des Geschäftsmannes. Und in welch' väterlicher Weise sorgt der Staat für seine Diener, während der Steuerträger die Mittel dazu beschaffen muß.

Der Staatsbeamte wird nach einer Reihe von Jahren in den wohlverdienten Ruhestand versetzt und womöglich für seine Dienste und Verdienste noch ausgezeichnet, während um den Steuerträger, der in rastloser Arbeit sein ganzes Leben, nicht zum mindesten zum Wohle des Staates verbrachte, in den Tagen des Alters oder Unglücks sich niemand kümmert.

Euer Exzellenz! Das sind nicht gleiche Rechte für gleiche Pflichten; in dieser Übung liegt eine grobe Ungerechtigkeit gegen die staaterhaltenden Elemente.

Bei Einbringung des neuen Gesetzes gaben Euer Exzellenz selbst der Hoffnung Ausdruck, daß diesmal das große Werk gelingen möge.

Ich muß offen gestehen, daß mich eine abermalige bedeutende Steuererhöhung nicht so in Aufregung versetzt und so unangenehm berührt haben würde, wenn ich mir hätte sagen können, du tust es ja auch mit für deine Zukunft und hast gleich den Herren Staatsbeamten auch einmal Aussicht, nach jahrelangem Ringen und nach so bedeutenden Leistungen für Staat und Gesellschaft im Falle der Notwendigkeit in den wohlverdienten Ruhestand versetzt zu werden.

Arbeiten doch wir Industrielle und Gewerbetreibende nicht minder als die Staatsbeamten für den Staat und müssen jährlich so viele Hunderte und Tausende von uns statt in den Ruhestand in den nichtverdienten Bettelstand wandern.

Es ist mir klar, daß ein Staat nicht in der Lage ist, alle seine Steuerträger, ohne diesbezügliche Leistung,

zu pensionieren, wie seine Beamten, ich bin auch auf die Einwendung gefaßt, die sicher gemacht werden wird:

»Die Beamten werden auch keine reichen Leute, wenn sie es nicht sind, und bauen sich keine Häuser«, — aber eines ist mir auch klar und das ist, daß die Beamten auch nicht Bettler werden.

Ich will nun einen Ausweg gefunden wissen, um auch die Steuerträger, die in ihrer Art für den Staat ihr ganzes Leben lang arbeiten, bei Mittellosigkeit im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit mit ihren Familien zu versorgen.

Euer Exzellenz!

Die Ausführungen Eurer Exzellenz lassen uns hoffen, daß zu den vielen ordentlichen und außerordentlichen Zuschlägen zu den Steuern, mit welchen bisher für uns Gewerbetreibende so sehr gesorgt ist, durch das neue Steuergesetz wenigstens keine schwerere Belastung eintreten wird, als sie dermalen besteht; dagegen wollen wir einen Zuschlag entstehen sehen, den Zuschlag des

Volkspensions-Fondes.

Wenn Euer Exzellenz diesen Zuschlag, dessen Ertrag dazu bestimmt wäre, jeden Steuerträger nach einer Reihe von Jahren bei eintretender Arbeitsunfähigkeit im Alter Schutz zu bieten, einführen möchten, so würde es gewiß selten Familienväter geben, deren erste Aufgabe es, gleich jener des Wohnungszinszahlens, nicht wäre, dem Staate seine Steuer so prompt als möglich zu entrichten. Der für jedermann so unangenehme Erinnerungsbogen — Steuerexekution und 6% Zinsen im Vorhinein, würde gewiß nur selten, etwa nur im Unglücksfalle zur Anwendung gelangen müssen.

Dieser Zuschlag, nicht zu hoch bemessen, müßte

für die höheren Steuerträger progressiv steigend sein und die hiedurch geschaffenen Kapitalien sollten unter separater Verwaltung des Staates stehen.

Die große Masse von Arbeitern, deren Einkommen weit über das dermalige steuerfreie Existenzminimum von fl. 600 beträgt, welche sich heute zumeist der Besteuerung entzieht, würde dann gewiß herbeiströmen, um ihren Teil zum eigenen und dem Vorteile der Familie zu entrichten.

Durch die Volkspension würde auch dem vielfachen und so berechtigten Verlangen nach Verstaatlichung des gesamten Versicherungswesens größtenteils Rechnung getragen werden können.

Auch jenen Bevölkerungskreisen, die wegen zu geringen Einkommens nicht steuerpflichtig sind, sollte die Beteiligung an dieser Institution gestattet werden, wenn selbe die hiefür entfallenden Gebühren zu einer bestimmten Pensionsklasse entrichten würden.

Der Staat und die Gemeinde möchten aus der Verringerung der Unzahl von Subsistenzlosen gewiß nicht nur moralische, sondern auch praktische Vorteile ziehen, denn die Asyl- und Armenhäuser würden nicht in der bisherigen Weise übervölkert sein, da ja für so viele Menschen durch die Volkspensionskassa gesorgt wäre.

Allerdings geht ein starker sozialer Zug durch das Ganze, denn die Einzahlungen der Wohlhabenden resp. Besitzenden, die also seltener in die Lage der Bedürftigkeit kommen, verfallen zu Gunsten des Pensionsfondes.

Die Durchführbarkeit meiner Anregung basiert auf der vorhandenen Grundlage des Versicherungswesens, von welchem sie sich jedoch vorteilhaft unterscheiden möchte, weil dort alle Mitglieder zahlen und alle Mitglieder partizipieren, während beim Volkspensionsfond wohl auch alle Mitglieder zahlen, aber die Meistzahlenden (Besitzenden) die Minorität der Bedürftigen bilden würden.

Die für diesen Zweck durch den Staat gesammelten Kapitalien möchten einen mächtigen Faktor gegen das Elend des Volkes im Staate bilden.

Mit diesem Faktor würde die soziale Frage zum Teile wenigstens insofern gelöst werden, als für jeden arbeitsunfähig gewordenen Menschen die gleiche Vorsorge wie für die Angestellten des Staates getroffen erscheinen möchte.

Die Pensionsleistungen würden sich in Klassen nach der Höhe der geleisteten Einzahlungen teilen.

Die Zahlung von Pensionen hätte zu erfolgen:

- a) Bei Erwerbsunfähigkeit des Familienoberhauptes, an dieses — und nach Ableben desselben — an die Witwe und deren Kinder.
- b) Beim Ableben der Witwe sollte die Pension teils den Mädchen zufallen, teils zur Erziehung der Knaben Verwendung finden; bei letzteren bis zum existenzfähigen Alter, bei den Mädchen dagegen bis zu jenem Zeitpunkt, wo ihnen eine bestimmte Existenz zuerkannt wird. Im Falle der Verheiratung würden die Mädchen einen entsprechenden Betrag als Heiratsgut erhalten, womit die Pensionsnutznießung enden möchte.

Der besser Situierte, der das Glück hat, den Fond nicht in Anspruch nehmen zu müssen, kann doch niemals wissen, ob nicht seine Frau und Kinder davon werden Gebrauch machen müssen.

Die Gewerbetreibenden und Industriellen würden überdies den Vorteil haben, für ihre dem Volkspensionsfonde angehörigen Bediensteten an die Unfall-Versicherungs-Gesellschaft keine Quote entrichten zu müssen, da leicht ein Modus gefunden werden könnte, die Angestellten, wenn selbe dem Pensionsfond angehören, gleich wie bei der Unfall-Versicherung zu schützen, indem denselben im Falle eines Unglückes die ihnen gemäß ihrer Einzahlungen zukommende Quote voll ausgezahlt werden könnte.

Wer in günstiger Vermögenslage ist, wird gerne den vorgeschriebenen Beitrag, ohne persönlichen Nutzen daraus ziehen zu können, leisten, es wird dies auch seine Verhältnisse nicht ungünstig beeinflussen, während es für den minder Bemittelten ein beruhigendes Bewußtsein bilden wird, auf leichte Weise für die Zukunft versorgt zu sein.

Ich habe mich überzeugt, daß so wie ich, viele andere Mitbürger denken, und daß auf die von mir vorgeschlagene Weise ein opferwilliges, steuerzahlendes Volk für den Staat erzogen werden könnte, weil das Bewußtsein des Rückhaltes im Alter und im Unglück, dem Volke den Staat in seiner vollen moralischen Bedeutung erscheinen ließe.

Beispiele.

- a) Ein ganz armer Mann, der vom Taglohne lebt und mehrere Kinder hat, muß mit banger Sorge der Zukunft entgegensehen; es ist ihm selbstverständlich unmöglich von seinem kärglichen Einkommen so viel zu erübrigen, um einstens seinen Lebensabend ruhig beschließen zu können und seinen Kindern einige Gulden zu hinterlassen.

Durch die vorgeschlagene Art der Besteuerung und die Schaffung des Volkspensionsfondes, wäre der Mann durch eine kleine Abgabe in der Lage, sich und seine Familie für alle Zeiten zu sichern.

Wenn in späteren Jahren seine Kinder erwachsen sind, so würden sie in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse den Vater zur pünktlichen Zahlung seiner Abgaben veranlassen, ja, sie würden, wenn sie einmal erwerbsfähig sind, vielleicht selbst den Beitrag zusammensteuern; denn zwei Momente müssen hiebei packend wirken:

1. Die Versorgung des alten Vaters, die sonst ihnen zur Last fallen könnte, und
 2. das Bewußtsein, daß nach dem Tode des Vaters das eingezahlte Kapital zu ihren Gunsten und ihrer Nutznießung verbleibt.
- b) Ein Vater, der ein ganz gut gehendes Geschäft hat und mit dem Erträgnisse desselben anständig seine große Familie ernähren kann, aber doch nicht in der Lage ist sich ein Vermögen zu erübrigen.

Der Vater stirbt und die Familie, die nur aus weiblichen Mitgliedern besteht, kann das Geschäft nicht weiterführen.

Die Witwe würde ihre Pension beziehen und wäre dadurch in die Lage versetzt, ihre Töchter entsprechend erziehen zu lassen, und die Töchter möchten im Falle der Heirat ihren Pflichtteil vom eingezahlten Kapitale als Aussteuer oder unverheiratet die entfallende Pension erhalten.

Wien, 26. Februar 1892.

Josef Eberle.

Anhang.

Die Unsummen, welche dem Fonde

I. durch die Besitzenden zugeführt und von diesen selbst gewiß nur unbedeutend in Anspruch genommen würden;

II. durch die Banken, Sparkassen, geistlichen Güter, Fideikomnisse, Verlassenschaften, Testierungen etc. etc. zugehen möchten, müßten einen Rückhalt bilden, demgegenüber der etwaige Vorwurf optimistischer Denkungsart jede Stichhältigkeit verliert.

Der Volkspensionsfond könnte seine Erweiterung auch dahin finden, daß es dem niederen Staatspensionär bis zu einer beschränkten Klassenhöhe nicht verwehrt sein sollte, demselben beitreten zu können. Dadurch würden sogar der Staat und die Gemeinde Entlastung finden.

Überdies nehmen der Staat und die Gemeinde rücksichtslos ihren Angehörigen die vorgeschriebenen Gebühren weg und wenn es selbst deren letzte Habe, das Obdach ist. Anders verhält es sich bei der Volkspensions-Einrichtung; dort geschieht das Nehmen schmerzlos, weil es dem Besitzenden nicht weh tut und der Nichtbesitzende mit jener Schonung bedacht erscheint, welche dasselbe nicht empfindlich macht.

Der Besitzende hätte, wie schon erwähnt, keine Veranlassung gegen die Beitragsleistung zu murren, denn jeder muß sich sagen: »Diese Pflicht hat seinen guten Boden, brauche ich und meine Familie den Fond nicht, so weiß man doch nicht, wie es meinen Kindern oder Kindeskindern ergehen wird und ob durch denselben meine Brüder, meine Schwestern oder deren Familie nicht einst vom Bettlerstand gerettet werden«. Im Momente des Niederschreibens dieser Zeilen werde ich an ein Zirkular des Niederösterreichischen Gewerbe-Vereines erinnert, einen Appell an die Mitglieder, für

einen durch Schicksalsschläge der entsetzlichen Not preisgegebenen, ehemals größeren Industriellen.

Wie oft hat man Gelegenheit zu hören: Das ganze Leben hat sich dieser oder jener ehrlich geplagt, jetzt kann er nimmer arbeiten, muß Betteln gehen. — Das ist ein Unrecht an der Menschheit; wer seinen Pflichten im Staate nachgekommen ist, soll im Alter und im Falle der Arbeitsunfähigkeit nicht unversorgt sein. Die Menschen, welche gearbeitet haben, sind nicht immer ohne wesentlichen Verstand. Faulenzer oder Taugenichtse, die sich der kleinen Beitragsleistung entzogen hätten, würden dann von niemand mehr bedauert werden, weil ihr eigenes Verschulden nachgewiesen wäre.

Die Sittlichkeit würde durch die Volkspensions-Einrichtung, da ja nach dem Ableben der Eltern für eine Aussteuer oder eine Pension für die Mädchen vorgesorgt wäre, unbedingt gehoben werden. Es ist denjenigen, die so gerne heiraten möchten und doch die Mittel nicht aufzubringen vermögen, die Möglichkeit hiezu gegeben.

Die Tag und Nacht so viele Menschen belastende Ungewißheit wegen ihrer Versorgung im Unglück oder im Alter ist schrecklich und tausende und abertausende ziehen eine mindere Existenz mit Pension einer besser dotierten nur deshalb vor, weil sie so im Alter und bei Arbeitsunfähigkeit versorgt und nicht dem Bettel und der Obdachlosigkeit preisgegeben sind. — Es läßt sich doch nicht bestreiten, daß die sichere Versorgung ein fröhlicheres Gemüt, ein leichteres Lebensdasein schafft. Der Mensch kann so besser sein, wird im allgemeinen besser werden, er wird manche ungerechte Handlung nicht mehr begehen — ich spreche hier vom Nichtbesitzenden — weil er ja im Alter und bei Arbeitsunfähigkeit versorgt ist. So würden auch die Verbrechen sich vermindern.

Nachdem nun sozusagen jeder Mensch an solcher

Gestaltung interessiert wäre, so würde es keine schwere Aufgabe sein, in jeder Stadt, in jedem kleinsten Dorfe die besten Männer zu finden, die jeden Monat oder jede Woche unter ihrer Aufsicht die Beiträge der kleinen Leute oder der Pensionsteilnehmer ohne Spesen entgegennehmen lassen möchten, denn diese Männer hätten dann den Ruhm und das Bewußtsein, für das Wohl der Nichtbesitzenden gewirkt und in ihrem eigensten Interesse eine Ehren- und zugleich moralische Pflicht geübt zu haben.

In jedem Kronlande könnte eine staatliche Zentrale unter Ingerenz der Hauptzentrale des betreffenden Ministeriums bestehen.

Für die Staatsschuldenpapiere sollte das Optionsrecht der Volkspension eingeräumt werden, wodurch die Papiere für die Kapitalisten etwas seltener zu haben sein würden, um so dem schlafenden Kapital Leben zu verleihen, damit Handel, Industrie und Gewerbe etc. flotter werden. Gewiß kein Nachteil für den Staat, der ja dann mehr Gelegenheit findet, das Steuergesetz besser funktionieren lassen zu können, und zugleich auch ein Vorteil für das allgemeine Volkswohl. Die aufgehäuften, nicht funktionierenden Kapitalien bilden mehr oder weniger doch nur . . . einen großen Zentral-Friedhof.

Der Sozialismus und das Volkswohl würde seine hauptsächlichste Lösung und Förderung in der sozialen Frage der Volkspension finden. Es trachte daher jedermann — Besitzer oder Nichtbesitzer — die Volkspensions-Einrichtung schaffen zu helfen.

